

Der rechtliche Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – Wege zu einem integrierten Meeresumweltschutz?

Dr. Till Markus

Die Belastungen der marinen Ökosysteme wie z.B. Verschmutzung, landseitig bedingte Eutrophierung, Versauerung, Erwärmung und Verlust der biologischen Vielfalt nehmen zu oder verbleiben auf deutlich zu hohem Niveau. Gleichzeitig kollidieren Nutzungsinteressen verstärkt sowohl miteinander als auch mit Meeresumweltschutzinteressen. Ein regulatives, steuerndes Eingreifen des Staates scheint nach allgemeiner Auffassung unabdingbar.

Das existierende internationale, gemeinschaftliche und mitgliedstaatliche institutionelle und rechtliche Gefüge scheint derzeit nicht geeignet, die genannten marinen Konflikte in den Gewässern der EU zu lösen. So existieren in vielen Bereichen erhebliche Wissenslücken hinsichtlich des Zustands der Meere oder der Wirkungspfade anthropogen verursachter Belastungen. Überwachungs- und Bewertungsprogramme sind weder vollständig noch integriert. Lücken und mangelnde Integration kennzeichnen auch die bestehenden Regelwerke zum Meeresumweltschutz. Einzelne Bestimmungen aus verschiedenen Regelungsbereichen, die aufgrund ihrer belastungsbegrenzenden Wirkung faktisch zum Meeresschutz beitragen, sind zumeist auf besondere Probleme bestimmter Sektoren oder Gebiete zugeschnitten und verfolgen nicht speziell den Schutz der Meeresumwelt. Die ihnen zugrundeliegenden sektoralen Logiken und Interessen führen häufig dazu, dass Belangen des Meeresumweltschutzes nicht die erforderliche Bedeutung zugemessen wird. Darüber hinaus mangelt es vielfach an Koordination und Effektivität der gemeinschaftlichen und internationalen Regelungen. Schließlich können auch die Regulierungsansätze für nicht-stoffliche Einträge in die Meeresumwelt als unsystematisch und unzureichend bewertet werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das in Gemeinschaftsgewässern anwendbare Recht der Meeresnutzung und des Meeresschutzes ein ressourcenschutzzorientiertes Gesamtkonzept vermissen lässt.

Der Vortrag will untersuchen, welchen Beitrag die MSRL zur Lösung der hier skizzierten Probleme leisten kann. Hierzu werden die Regelungsphilosophie, die Struktur sowie die wichtigsten rechtlichen Implikationen der MSRL dargestellt und analysiert. Weitergehend sollen beispielhaft ausgewählte Umsetzungsprobleme erörtert werden. Abschließend erfolgen einige positive Bewertungen sowie kritische Erwägungen.

Kontakt

Dr. Till Markus, LL.M.

Universität Bremen Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU)
Bremen International Graduate School for Marine Sciences (GLOMAR)

tmarkus@uni-bremen.de